



Für die Bewertung Ihres ausländischen Schulabschlusses

werden folgende Unterlagen zur Einreichung an die

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier
Referat 32
zu Händen

- von **Herrn Wolff** für die **Länder** mit Anfangsbuchstaben **von A bis L** (erreichbar unter Tel. 0651 - 9494 344)
- von **Frau Müller** für die Länder mit Anfangsbuchstaben **von M bis Z** (erreichbar unter Tel. 0651 - 9494 373)

Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

benötigt:

- formlose Erklärung zum Zweck des Antrages
(**Was** wird beantragt und **wofür** ? vollständigen Absender und Telefon-Nr. oder e-mail-adresse für eventuelle Rückfragen nicht vergessen)
- **Lebenslauf**, aus dem die schulische Entwicklung hervorgeht (eventuelle Studienzeiten bitte mit angeben)
- **Amtlich beglaubigte** (*siehe unten) **Kopie des Reisepasses** (lediglich die Seiten mit den Angaben zur Person in Verbindung mit dem aktuellen Aufenthaltstitel bzw. -genehmigung oder Bescheinigung nach dem Freizügigkeitsgesetz für EU-Bürger **oder** die amtlich beglaubigte **Kopie des Personalausweises** (mit **beglaubigte Kopie** der Nachweise einer eventuell gegebenen **Namensänderung**))

Die Aufenthaltsberechtigung soll mindestens für die Dauer des angestrebten Bildungsganges bzw. der angestrebten Maßnahme Gültigkeit besitzen

- Formlose **Erklärung** (Muster im Anhang siehe Seite 2), dass in keinem anderen Bundesland ein entsprechender Antrag gestellt wurde
- **Amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse in Originalsprache und entsprechende beglaubigte Kopien der Übersetzungen**, die von einem in der Bundesrepublik gerichtlich beeidigten Dolmetscher erstellt wurden (bitte keine Originale einsenden). Auf die Übersetzungen kann hier in den Fällen verzichtet werden, wenn es sich um englisch oder französisch ausgefertigte Zeugnisse handelt.

Bitte beachten Sie, dass bei Bearbeitung eine Gebühr im Rahmen von 25,00 € bis 65,00 € fällig wird, die abhängig ist von dem bescheinigten Schulabschluss. Für die Feststellung, dass noch kein Schulabschluss erzielt wurde, wird keine Gebühr erhoben.

*Erläuterung:

Amtliche Beglaubigungen (= die Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie mit dem Original) werden in Rathäusern, Stadtverwaltungen oder Verbandsgemeinden gefertigt und sind gebührenpflichtig.

Erklärung

1. Ich bestätige, dass ich bisher in keinem anderen Bundesland einen derartigen Antrag auf Anerkennung meiner Zeugnisse der allgemeinbildenden Schule gestellt habe *)

oder

2. bereits im Bundesland meine Unterlagen zur Anerkennung eingereicht habe. *)

*) : Bitte entweder Punkt 1. oder 2. wegstreichen (Auswahl-Angabe)

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift des Antragstellers